

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

1.1. Allen mit uns geschlossenen Kaufverträgen sowie sämtliche Leistungen liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich schriftlich oder mündlich widersprechen. Im Rahmen einer laufenden Geschäftsverbindung gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen für jeden einzelnen Vertrag auch ohne jeweils ausdrückliche Einbeziehung vereinbart.

1.2. Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns. Solche schriftlichen Bestätigungen erlangen nur Wirksamkeit, wenn Sie durch die Geschäftsleitung selbst erteilt worden sind. Außendienstmitarbeiter, Vertreter, Lagerpersonal, Monteur, Fahrer etc. sind von uns nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder Erklärungen für uns abzugeben, die über den schriftlichen Vertrag hinausgehen oder diesen schriftlichen Vertrag abändern.

1.3. Alle Abänderungen, Nebenabreden etc. bedürfen der Schriftform. Eine Vereinbarung, durch die von dem Schriftformerfordernis abgewichen werden soll, bedarf ihrerseits der Schriftform.

2. Angebote

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend. Der Kunde ist als unser Vertragspartner an ein von ihm abgegebenes Angebot zum Abschluss eines Vertrages 4 Wochen gebunden. Abmessungen, Gewichte, Zusammensetzungen, Mengenabgaben und sonstige technische Daten, die von uns angegeben werden, verstehen sich mit den üblichen Abweichungen. Wir behalten uns Leistungsänderungen zu jedem Zeitpunkt der Vertragsbeziehung vor, soweit sie unter Abwägung aller Umstände für den Kunden zumutbar sind. Qualitätsverbesserungen bei Material, Verpackung und Maßen sind jederzeit zulässig.

3. Lieferungen, Versandkosten

3.1. Wir sind stets bemüht, die Liefertermine bestmöglich einzuhalten. Die genannten Liefertermine können von uns unvermeidlichen, betriebsbedingten Gründen 14 Tage unter- oder überschritten werden. Bei eingetretenerem Lieferverzug darf die vom Kunden zu setzende Nachfrist nicht kürzer als 14 Arbeitstage sein.

3.2. Ist uns die Lieferung zum angegebenen Termin unmöglich und beruht die Unmöglichkeit dieser Lieferung auf dem Unvermögen unseres Zulieferers oder werden wir ohne eigenes Verschulden selbst nicht beliefert, so verlängert sich die Lieferfrist entsprechend. Die Berufung durch uns auf diese Vereinbarung setzt jedoch voraus, dass wir den Kunden rechtzeitig unter Angabe der Gründe von der Verlängerung des Liefertermins informieren.

3.3. Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände – z.B. bei Betriebsstörungen, Mangel an Transportmitteln, behördlichen Eingriffen, Energieversorgungsschwierigkeiten usw. – auch wenn sie beim Vorlieferanten eintreten – verlängert sich, wenn wir deshalb an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Verpflichtung gehindert sind, die Lieferfrist im angemessenen Umfang. Wird durch die genannten Umstände die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, so werden wir von der Lieferverpflichtung frei. Dauert die Lieferverpflichtung länger als drei Monate an, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder werden wir von der Lieferverpflichtung frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände können wir uns nur berufen, wenn wir den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Lieferverzug berechtigt den Kunden nur insoweit zu Schadensersatzansprüchen, als der Eintritt des Lieferverzugs auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten von uns beruht. Ausgeschlossen ist ein Schadensersatzanspruch des Kunden im Falle des Lieferverzugs auch in diesen Fällen dann, wenn der eingetretene Schaden bei Zugrundelegung des Vertrages atypisch und nicht vorhersehbar ist. In jedem Fall ist die Höhe des Schadensersatzanspruches des Kunden im Falle des Lieferverzuges in der Höhe beschränkt auf den Wert des konkreten Vertragsgegenstandes.

3.4. Kommt der Kunde mit der Abnahme einer Lieferung in Verzug, sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen die Ware auf Kosten des Kunden zu lagern und zu berechnen oder aber über die Ware anderweitig zu verfügen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch aus dem Annahmeverzug wird hiervon nicht berührt.

3.5. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, die bei uns durch den Annahmeverzug entstandenen Mehraufwendungen (§ 304 BGB) aus Gründen der vereinfachten Mehraufwendungsberechnung ohne weiteren Nachweis mit 10 % des Lieferwertes zu berechnen, mit dem der Kunde in Annahmeverzug geraten ist. Dem Kunden bleibt der Nachweis offen, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung von weiteren entstandenen Mehraufwendungen aufgrund des Annahmeverzuges des Kunden wird hiervon nicht berührt.

3.6. Versandkosten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland werden wie folgt berechnet: bei Sendungen mit einem Auftragswert bis 500,- € werden anteilige Versand- und Verpackungskosten bei Paketversand von 10,50 €, bei Speditionsversand als Karton von 28,50 € und auf Palette von 48,50 € berechnet bei Sendungen mit einem Auftragswert von über 500,- € werden anteilige Verpackungskosten bei Paketdienstversand von 6,50 € und Speditionsversand von 18,50 € berechnet für den Versand von Drei- und Therapierädern werden anteilige Versand- und Verpackungskosten mit einer Pauschale von 65,- € berechnet

3.7. Lieferungen ins Ausland erfolgen EXW.

4. Versand, Gefahrtragung, Erfüllungsort, Transportschäden

4.1. Erfüllungsort aller vertraglichen Pflichten ist der Ort unseres Lieferwerkes. Wird die Ware auf Wunsch des Kunden an einen anderen Ort als den Erfüllungsort versandt (Versendungskauf), geht die Gefahr mit der Übergabe an die Transportperson oder mit

dem Verlassen des Werkes auf den Kunden über. Dies gilt auch bei Versendung der Ware innerhalb des gleichen Ortes und für den Fall, dass wir die Ware mit eigenen Transportmitteln transportieren.

4.2. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr ab dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Kunden über.

4.3. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der Ort unseres liefernden Werkes auch dann als Erfüllungsort vereinbart wird, wenn die Lieferung >frei Bestimmungsort< oder >frei Lager< etc. vereinbart ist.

4.4. Zur Geltendmachung von Transportschäden sind folgende Vorgehensweisen einzuhalten:

Sendungen sofort bei Anlieferung auf Schäden untersuchen und schon bei Verdacht eines Schadens die Annahme nur unter Vorbehalt mit Angabe des vermuteten Schadens quittieren (z.B. auf Frachtdokument). Unverzüglich den Schadensfall telefonisch an uns melden. Bei der Feststellung eines Schadens nach Annahme ist seitens des Empfängers folgende Erklärung für unseren Versicherer abzugeben:

„Die nachfolgend bezeichnete Sendung ist von uns unbeanstandet angenommen worden, da äußerlich keine Schäden erkennbar waren. Beim Öffnen hat sich jedoch herausgestellt, dass der Inhalt während der Beförderung beschädigt und/oder bestohlen wurde. Wir bitten deshalb, innerhalb von 10 Werktagen um den Besuch eines Beauftragten zur Feststellung des Schadens. Wir haben die Sendung in dem Zustand gelassen, in der sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Schadens befand.“

Ist diese Erklärung inhaltlich nicht durch den Empfänger zu unterzeichnen so kann unsererseits der Transportschaden nicht anerkannt werden.

5. Preise und Zahlungsbedingungen

5.1. Sämtliche Preise verstehen sich ab Werk und für den Fall, dass der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, zuzüglich der jeweils am Lieferort gültigen Mehrwertsteuer, rein netto. Für den Fall, dass eine Lieferung >frei Haus< vereinbart ist, heißt das, dass wir verpflichtet sind, die Ware bis an die Rampe des Kunden zu liefern. Bei allen Kunden werden die Kosten für Fracht, Abladung, Bündelung, Verpackung und etwa vereinbarte Nebenleistungen zusätzlich berechnet.

5.2. Der Kunde trägt die Kosten der Verzollung und die Umschlagkosten.

5.3. Ist nach dem Vertrag zwischen dem Kunden und uns vorgesehen, dass unsere Lieferungen 4 Monate nach Vertragsabschluss noch nicht abgeschlossen sind, wird für den Fall einer nachträglichen Veränderung der bei Vertragsabschluss maßgeblichen Verhältnisse, insbesondere im Kostensektor, unsere jeweils bei der Lieferung der Ware gültigen Preisliste zugrunde gelegt. Bei Preiserhöhungen gilt dies nur dann, wenn das Ausmaß der eingetretenen Veränderung in einem angemessenen, für den Kunden nachvollziehbaren und prüfbaren Verhältnis steht. Erreicht die so wirksam vereinbarte Preiserhöhung eine Höhe von 25 % des ursprünglich vereinbarten Preises, so steht dem Kunden ein Rücktrittsrecht vom Vertrag zu.

5.4. Bei Neukunden wird die Ware bei den ersten drei Bestellungen gegen Vorkasse ausgeliefert. Bei Bestandskunden ist der Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungserteilung ohne Abzug fällig. Sofern der Betrag bis zum 10. Tag nach Rechnungserteilung bei uns bzw. auf einem unserer Geschäftskonten eingeht, wird ein Skonto von 2 % der Rechnungssumme gewährt.

5.5. Kommt der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung oder einer vereinbarten Teilzahlung ganz oder teilweise in Verzug oder löst er einen Scheck oder Wechsel nicht ein, so werden unsere sämtlichen Forderungen gegenüber dem Kunden zur sofortigen Zahlung fällig. Das gleiche gilt, wenn er seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird oder Umstände bekannt werden, die begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden rechtfertigen.

5.6. Ist die Zahlungsfähigkeit des Kunden nicht mehr gegeben, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Auslieferung der Ware so lange zurückzuhalten, bis der Kunde selbst oder durch Dritte eine angemessene Sicherheit geleistet hat.

5.7. Der Kunde darf seine Forderung gegen uns, gleich welcher Art und gleich aus welchem Rechtsgrund, nicht an Dritte abtreten.

5.8. Gegenüber unseren sämtlichen Ansprüchen ist die Aufrechnung ausgeschlossen, soweit die Forderung des Kunden bestritten wird oder noch bestreitbar ist, oder die Forderung noch nicht rechtskräftig festgestellt worden ist.

5.9. Zahlungen werden stets zur Begleichung der ältesten fälligen Schuldposten zuzüglich der aufgelaufenen Verzugszinsen verwendet.

5.10. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist jedes Zurückbehaltungsrecht des Kunden gegenüber unseren Forderungen und Ansprüchen ausgeschlossen.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1. Alle von uns gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der die Ware betreffenden Rechnung unser Eigentum.

6.2. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so bleiben alle von uns gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher uns aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden zustehenden Forderungen unser Eigentum.

6.3. Der Kunde ist berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Für den Fall der Weiterveräußerung tritt der Kunde bereits jetzt die ihm aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen und

sonstige Ansprüche gegen seinen Kunden mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung des Kunden schon jetzt an.

6.4. Wir sind auf Verlangen des Kunden zur Zurückübertragung bzw. Freigabe der Sicherheiten verpflichtet, soweit der Wert der uns gegebenen Sicherheiten die Höhe unserer Forderungen insgesamt mehr als 20 % übersteigt.

6.5. Der Kunde ist zum pfleglichen Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware verpflichtet. Wir haben das Recht, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware nach vorheriger Ankündigung jederzeit in Augenschein zu nehmen. Der Kunde verpflichtet sich bei der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware zur Durchführung regelmäßiger Inspektions- und Wartungsarbeiten und der Tragung der damit verbundenen Kosten.

6.6. Von Zwangsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die im Voraus abgetretenen Forderungen hat der Kunde uns unverzüglich unter Übergabe der für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

6.7. Der Kunde ist verpflichtet, für die Dauer der Gültigkeit des Eigentumsvorbehalts auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung abzuschließen und aufrechtzuerhalten und uns diese auf Verlangen nachzuweisen.

6.8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden im Umgang mit der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware sowie bei Zahlungsverzug ist der Kunde auf Anforderung zur Herausgabe der Ware nach Mahnung verpflichtet. Unser Herausgabeverlangen stellt dabei keinen Rücktritt vom Vertrag dar.

6.9. Wir ermächtigen den Kunden unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zur Einziehung der an uns abgetretenen Forderungen bzw. Forderungsteile

7. Gewährleistung, Art der Rücksendung und Kosten der Reklamationsprüfung

7.1. Bei allen Produkten gilt die zweijährige gesetzliche Gewährleistungsfrist. Diese beginnt mit der Ablieferung bzw. der Übergabe der Ware. Tritt innerhalb dieser Zeitspanne an der von uns gelieferten Ware ein Werkstoff- oder Fabrikationsfehler auf, so werden wir bei rechtzeitiger Mitteilung und Rüge gemäß Ziffer 7.2 und 7.3. diesen Mangel gemäß 7.5. durch Nachbesserung bzw. durch Ersatzteillieferung beheben. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder die Ersatzteillieferung gescheitert ist, so hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder die Rücknahme des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen.

7.2. Bei allen von uns gelieferten Waren verliert der Kunde bei offensichtlichen Mängeln und Beanstandungen jedes Recht auf Gewährleistung, wenn er uns über die Mängel und Beanstandung nicht binnen 14 Tagen nach Eingang der Ware bei ihm schriftliche Mitteilung gemacht und den Mangel bzw. die Beanstandung schriftlich gerügt hat.

7.3. Wird ein nicht offensichtlicher Mangel oder eine Beanstandung bis zum Ablauf der zweijährigen Frist ab der Ablieferung oder der Übergabe der Ware erkennbar, so ist der Kunde verpflichtet, uns über den Mangel und die Beanstandung bis zum Ablauf der zweijährigen Frist ab Lieferung der Ware schriftlich Mitteilung zu machen und den Mangel bzw. die Beanstandung schriftlich zu rügen. Diese schriftliche Mitteilung der Rüge muss dabei die erkennbaren Symptome nennen. Nach Ablauf der Frist von zwei Jahren ab Lieferung bzw. Übergabe verliert der Kunde ohne eine entsprechende Rüge jedes Recht auf Gewährleistung.

7.4. Wir haften nur für die Mangelfreiheit unserer Originalware. Nimmt ein Kunde oder ein Dritter an dieser Originalware Veränderungen, gleich welcher Art, vor, sind alle Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen, es sei denn, dass einwandfrei feststellbar ist, dass der vorhandene Mangel mit der vorgenommenen Veränderung in keinerlei Zusammenhang steht.

7.5. Ist die von uns gelieferte Ware mit einem Mangel behaftet, werden wir diesen Mangel nach unserer Wahl entweder beheben oder aber den gesamten Vertragsgegenstand oder Teile des Vertragsgegenstandes umtauschen (Ersatzteillieferung). Haben wir im Falle eines vorhandenen Mangels die Wahl getroffen, den Mangel durch Nachbesserung zu beheben, so ist der Kunde unabhängig von der Art des Mangels verpflichtet, uns auch mehrmals (zweimal) die Möglichkeit zur Behebung des Mangels einzuräumen, soweit dies nach den Umständen für den Kunden zumutbar ist. Wenn die Nachbesserung fehlgeschlagen oder die Ersatzteillieferung gescheitert ist, so hat der Kunde das Recht, nach seiner Wahl eine Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder eine Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) zu verlangen. Der Kunde hat jedoch keinen Anspruch auf Ersatzlieferung. Das Recht des Kunden zur Selbstbeseitigung des Mangels im Wege der Ersatzvornahme ist ausgeschlossen.

7.6. Ein Mangel eines von uns gelieferten Produktes kann keinen Schadensersatzanspruch des Kunden auslösen. Ein solcher Schadensersatzanspruch kann auch nicht wegen schuldhafter Verzögerung oder schuldhafter Verletzung der Nachbesserungspflicht verlangt werden. Ausgeschlossen sind Schadensersatzansprüche des Kunden auch, soweit sie die Erfüllung des Vertrages oder unmittelbar durch die Nachbesserung selbst entstandene Schäden betreffen. In allen diesen Fällen ist unsere Schadensersatzpflicht jedoch dann nicht ausgeschlossen, wenn der Schaden darauf beruht, dass der gelieferten Sache eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder der Schaden durch eine vorsätzlich oder grob fahrlässige Vertragsverletzung von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter entstanden ist.

7.7. Bei Lieferung der Ware erhält der Kunde eine ausführliche Betriebsanleitung. Der Kunde verpflichtet sich, diese Betriebsanleitung vor dem ersten Gebrauch zu lesen und bei jedem Gebrauch zu berücksichtigen. Alle Gewährleistungsrechte sind ausgeschlossen, wenn der Mangel oder die Beanstandung auf der unsachgemäßen Handhabung der Ware beruht. Sollte der Kunde bezüglich der Handhabung trotz Lektüre der Betriebsanleitung Fragen haben, kann er diese jederzeit schriftlich an unser Werk richten. Eine umgehende Beantwortung sagen wir zu.

7.8. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, so hat der Kunde die beanstandete Ware zunächst auf seine Kosten an uns einzuschicken. In diesem Falle hat der Kunde die Mehraufwendungen zu tragen, die auf der Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort beruht. An uns zurückgesandte Ware muss in der Originalverpackung geschickt werden. Der rückgesandten Ware ist eine Kopie der Rechnung sowie eine schriftliche Begründung für die Rücksendung beizufügen. Ansonsten kann eine zügige Bearbeitung nicht gewährleistet werden. Lag bei der zurückgesandten Ware ein Gewährleistungsmangel vor, werden dem Kunden die Rücksendungskosten Entsprechend der unter Punkt 2. Benannten Versand- und Verpackungskostenstaffel von uns erstattet. Lag kein Mangel vor, so behalten wir uns vor, eine Bearbeitungspauschale zur Überprüfung in Höhe von bis zu 10 % des Warenverkaufswertes in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten geringere Kosten der Überprüfung nachzuweisen um die Höhe der vorstehenden Pauschale dadurch auf diese Summe zu begrenzen.

Bei Rücksendungen zur Gutschrift behalten wir uns vor, eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 10% des Warenverkaufswertes in Rechnung zu stellen.

7.9. Die Rücknahme von Ware ist ausgeschlossen, sofern die zurückgesandte Ware vom Kunden beschädigt wurde, Gebrauchsspuren aufweist oder in unhygienischen Zustand ist.

8. Haftung

8.1. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen uns wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Nichterfüllung des Vertrages, unerlaubter Handlung, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbstentstanden sind und aus allen anderen denkbaren Gründen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht, durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von uns oder unseren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist, vorstehender Haftungsausschluss gilt nicht, bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Verwenders dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verwenders beruhen.

8.2. Jeder Lieferung der Originalware liegt eine ausführliche Bedienungsanleitung bei. Wir übernehmen eine Haftung für eingetretene Schäden im vorgenannten Umfang gemäß 8.1. in jedem Fall nur für solche Schäden, die bei vertragsgemäßem Gebrauch entsprechend der Bedienungsanleitung entstehen.

9. Nichterfüllung des Vertrages

9.1. Verweigert der Kunde die Annahme der vereinbarten Lieferung, tritt er vor der Lieferung vom Vertrag zurück, oder wird der Vertrag aufgrund eines anderen im Bereich des Kunden liegenden Grundes nicht durchgeführt, so werden pauschal 10% aus der gesamten Auftragssumme zur vereinfachten Ermittlung und zur vereinfachten Durchsetzung des bestehenden Schadensersatzanspruches als Schadensersatz fällig.

9.2. Mit dieser Regelung vereinbaren die Vertragsparteien lediglich eine Erleichterung der Schadensregulierung. Die Geltendmachung eines weiteren entstandenen Schadens über den pauschalierten Schadensersatz hinaus bleibt ausdrücklich vorbehalten. Die Verpflichtung des Kunden zur Vertragserfüllung wird durch diese Regelung nicht berührt. Die Vereinbarung der Schadenspauschalierung berührt nicht das Recht des Kunden, den Nachweis zu führen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist.

10. Sonderbauten

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Sonderbauten oder -anfertigungen, die auf die speziellen und individuellen Anforderungen einer Person (insbesondere ergonomische, anatomische Besonderheiten) hin individuell gefertigt bzw. angepasst wurden außer im Falle eines Gewährleistungsanspruches und nach erfolglosen Nachbesserungsversuchen (s. o. Ziffer 7 dieser AGB) keine Rücknahme gegen Gutschrift erfolgen kann. Wir bestätigen, dass die von uns ausgeführten Sonderbauten den grundlegenden Anforderungen des Anhang I der Richtlinie 93/42/EWG entsprechen: Derartige Produkte werden ausschließlich für den benannten Kunden nach dessen Maßen und Angaben gefertigt und sind nur von diesen zu nutzen.

11. Rechtswahl

11.1. Die Rechtsbeziehungen zwischen den Kunden und uns unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. Gerichtsstandsvereinbarung

12.1. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, der Sitz unserer Gesellschaft in 49205 Hasbergen.

12.2. Der Gerichtsstand 49205 Hasbergen gilt auch für Nichtkaufleute, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.